

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

**VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)**

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittel (Art. 437).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....</b>	<b>4</b>
<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....</b>	<b>4</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....</b>	<b>8</b>
<b>Kapitalpuffer (Art. 440).....</b>	<b>9</b>
<b>Marktrisiko (Art. 445).....</b>	<b>10</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446).....</b>	<b>11</b>
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....</b>	<b>11</b>
<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....</b>	<b>11</b>
<b>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....</b>	<b>12</b>
<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....</b>	<b>12</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....</b>	<b>13</b>
<b>Verschuldung (Art. 451).....</b>	<b>14</b>

### Anhang

#### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### II. Offenlegung der Eigenmittel

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele und Methoden haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 25.610 Mio. €, die Auslastung lag bei 74 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 14 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es 22 Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	150.712
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	8.002
- Gekündigte Geschäftsguthaben	808
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	14.359
+ Kreditrisikoanpassung	11.212
+/- Sonstige Anpassungen	-143
<b>= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>138.612</b>

\*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	71.758
Staaten oder Zentralbanken	33
Institute	1.720
Unternehmen	7.956
Mengengeschäft	20.953
Durch Immobilien besichert	22.464
Ausgefallene Positionen	259
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	9.848
Gedeckte Schuldverschreibungen	715
Beteiligungen	2.483
Sonstige Positionen	5.327
<b>Marktrisiken</b>	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.164
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	-
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	74.922

### Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	18.759	19.676
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.065	37.598
Öffentliche Stellen	17.089	17.086
Institute	368.375	290.513
Unternehmen	135.397	188.867
davon: KMU	18.713	38.364
Mengengeschäft	410.499	386.972
davon: KMU	10.375	18.533
Durch Immobilien besichert	806.828	759.905
davon: KMU	19.762	20.245
Ausgefallene Positionen	2.730	2.224
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	98.776	24.694
Gedekte Schuldverschreibungen	39.912	42.495
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	57.751
Beteiligungen	31.090	30.098
Sonstige Positionen	67.585	64.431
<b>Gesamt</b>	<b>2.032.105</b>	<b>1.922.310</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	3.416	13.270	2.073
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.065	-	-
Öffentliche Stellen	17.089	-	-
Institute	296.152	47.351	24.872
Unternehmen	15.776	80.058	39.563
Mengengeschäft	135.804	273.733	962
Durch Immobilien besichert	522.566	283.575	687
Ausgefallene Positionen	2.552	178	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	24.999	73.777	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	35.890	4.022
Beteiligungen	31.090	-	-
Sonstige Positionen	67.585	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.152.094</b>	<b>807.832</b>	<b>72.179</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Baugewerbe	Kreditinstitute	Grundstücks- und Wohnungswesen
Staaten oder Zentralbanken	-	18.759	-	-	3.416	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	35.065	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	17.089	-	-	17.089	-
Institute	-	368.375	-	-	368.375	-
Unternehmen	17.590	117.807	-	3.788	63.408	19.601
Mengengeschäft	388.978	21.521	-	621	940	2.639
Durch Immobilien besichert	776.847	29.981	-	1.551	1.528	14.058
Ausgefallene Positionen	2.730	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	98.776	-	45.962	12.800	34.719
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	39.912	-	-	39.912	-
Beteiligungen	-	31.090	-	1.023	1.477	28.287
Sonstige Positionen	-	67.585	-	-	67.567	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.186.145</b>	<b>845.960</b>	<b>-</b>	<b>52.945</b>	<b>576.512</b>	<b>99.304</b>

### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	3.416	7.254	8.089
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	10.000	25.065
Öffentliche Stellen	5.000	12.089	-
Institute	278.092	77.507	12.776
Unternehmen	4.369	67.258	63.770
Mengengeschäft	26.893	14.150	369.457
Durch Immobilien besichert	5.137	36.465	765.226
Ausgefallene Positionen	784	220	1.725
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	52.749	46.028	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	36.454	3.459
Beteiligungen	29.890	-	1.200
Sonstige Positionen	67.585	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>473.915</b>	<b>307.425</b>	<b>1.250.767</b>

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet.

Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoaanpassung).

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	-	632		-	121	-	-
Firmenkunden	-	-		-	-	-	-
Summe			125			-	-

### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	408	320	-89	-7	-	632
PWB	99	26	-			125

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-  
techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
<b>0</b>	347.327	351.734
<b>10</b>	23.445	23.445
<b>20</b>	92.942	98.933
<b>35</b>	806.828	806.828
<b>50</b>	72.046	68.953
<b>70</b>	-	605
<b>75</b>	410.499	402.981
<b>100</b>	178.991	178.991
<b>150</b>	100.027	99.635
<b>Gesamt</b>	2.032.105	2.032.105
<b>Abzug von den Eigenmitteln</b>	-	-

#### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen  
Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungs-  
systems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert  
und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Herein-  
nahme von Sicherheiten.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden  
Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende  
Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermit-  
telt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	325

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	764.650	-	-	-	-	-
	Australien	1.045	-	-	-	-	-
	Belgien	2.066	-	-	-	-	-
	Bulgarien	152	-	-	-	-	-
	Chile	1.075	-	-	-	-	-
	Frankreich	2.991	-	-	-	-	-
	Großbritannien	23.174	-	-	-	-	-
	Guernsey	1.023	-	-	-	-	-
	Irland	2.811	-	-	-	-	-
	Italien	12.520	-	-	-	-	-
	Japan	3.001	-	-	-	-	-
	Jersey	1.029	-	-	-	-	-
	Kaimaninseln	2.495	-	-	-	-	-
	Luxemburg	3.022	-	-	-	-	-
	Mexiko	1.138	-	-	-	-	-
	Niederlande	20.490	-	-	-	-	-
	Nigeria	410	-	-	-	-	-
	Norwegen	5.022	-	-	-	-	-
	Österreich	628.563	-	-	-	-	-
	Polen	991	-	-	-	-	-
	Schweiz	1.917	-	-	-	-	-
	Spanien	4.717	-	-	-	-	-
	Thailand	2	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	29.038	-	-	-	-	-
020	Summe	1.513.342	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopositionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Vertrie- bungsrisikopositionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	32.560	-	-	32.560	49,51	-
	Australien	42	-	-	42	0,06	-
	Belgien	82	-	-	82	0,12	-
	Bulgarien	9	-	-	9	0,01	0,500
	Chile	43	-	-	43	0,06	-
	Frankreich	174	-	-	174	0,25	-
	Großbritannien	581	-	-	581	0,83	-
	Guernsey	82	-	-	82	0,12	-
	Irland	225	-	-	225	0,32	-
	Italien	495	-	-	495	0,71	-
	Japan	120	-	-	120	0,17	-
	Jersey	82	-	-	82	0,12	-
	Kaimaninseln	100	-	-	100	0,14	-
	Luxemburg	201	-	-	201	0,29	0,250
	Mexiko	44	-	-	44	0,06	-
	Niederlande	884	-	-	884	1,26	-
	Nigeria	16	-	-	16	0,02	-
	Norwegen	48	-	-	48	0,07	-
	Österreich	32.681	-	-	32.681	46,68	-
	Polen	16	-	-	16	0,02	-
	Schweiz	89	-	-	89	0,13	-
	Spanien	80	-	-	80	0,11	-
	Thailand	-	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	1.350	-	-	1.350	1,93	-
020	Summe	70.004	-	-	70.004		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

#### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	936.526
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	14

#### Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält unter anderem Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	29.836	29.836	

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	-32.599	3.791

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Im Rahmen der Festzinsgeschäfte der Aktiva und Passiva nutzen wir die der jeweiligen Festzinsbindung zugehörigen Zinselastizität. Für das variable Geschäft werden die auf Basis institutsinterner Ermittlungen festgelegten gleitenden Durchschnitte berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Drehung der Zinsstrukturkurve +/-

Szenario 2: Drehung der Zinsstrukturkurve +/-

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
<b>Szenario 1:</b>	-1.630	-
<b>Szenario 2:</b>	-271	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Ergänzend erfolgt eine barwertige Messung.

### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
  - Einlagezertifikate unseres Hauses

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	2.078	-
Mengengeschäft	6.712	-
Unternehmen	1.016	-
Ausgefallene	78	-

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

#### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermö- gensewerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögenswerte	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	010	030	040	050	
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>38.921</b>	<b>990</b>			
040 Schuldverschreibungen	990	990	1.041	1.041	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	990	990	1.041	1.041	

#### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert unbelasteter Vermö- gensewerte	davon: EHQLA und HQLA		Beizulegender Zeitwert unbelas- teter Vermögenswerte	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	060	080	090	100	
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>1.743.011</b>	<b>145.530</b>			
030 Eigenkapitalinstrumente	115.501	-			
040 Schuldverschreibungen	282.957	145.530	288.581	149.638	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	39.698	39.698	41.247	41.247	
070 davon: von Staaten begeben	39.965	36.778	41.517	38.210	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	146.801	76.830	148.146	77.884	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	97.090	31.899	96.886	32.564	
120 Sonstige Vermögenswerte	98.251	-			

#### Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belaste- ter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldver- schreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entge- gengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung ver- fügbarer eigener	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	010	030	040	060	
<b>250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuld- verschreibungen</b>	<b>38.927</b>	<b>-</b>			

#### Meldebogen C - Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeck- ten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpa- piere	
		TEUR	TEUR
	010	030	
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlich- keiten</b>	<b>38.596</b>	<b>38.927</b>	

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2021 betrug 1,97 %.

### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Pensionsgeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2021
Name des Unternehmens	VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG
Anwendungsebene	Einzelebene

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.912.751
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	50.588
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	-1.469
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.961.870</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.911.100
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-143
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>1.910.957</b>

<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	325
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>325</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	120.680
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-70.092
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>50.588</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>127.274</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.961.870</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,49 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.911.099
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.911.099
Gedekte Schuldverschreibungen	39.912
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	53.824
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17.089
Institute	365.990
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	806.546
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	329.156
Unternehmen	128.376
Ausgefallene Positionen	2.730
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	167.476

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 6,49 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Anhang I JA 31.12.2020

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	VR Bank Niederbayern Oberpfalz eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	36.193
9	Nennwert des Instruments	36.193
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Werte in TEUR

Anhang I JA 31.12.2020

316 120 Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	7.794
9	Nennwert des Instruments	7.794
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2014 - 27.12.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2020 - 27.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	ab 0,5% bis 1,5%

19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Werte in TEUR

## Differenzierung der Nachrangigen Verbindlichkeiten nach Tranchen

Offenlegungsbericht 2020, Anhang I

JA 31.12.2020

Tranche	Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz	Fälligkeit (letzte Fälligkeit)	Laufzeit
1	01.12.2014 - 20.02.2015	1,50%	20.02.2021	6 Jahre
2	16.02.2015 - 13.07.2015	1,50%	13.07.2023	8 Jahre
3	02.11.2015 - 30.12.2015	1,50%	11.03.2022	6 Jahre
4	01.11.2020 - 27.12.2020	0,50%	27.12.2026	6 Jahre
5	01.11.2020 - 27.12.2020	1,10%	27.12.2030	10 Jahre

Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	36.193	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	36.193	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	41.224	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	50.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	127.417	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-143	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-143	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		127.274	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		127.274	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		7.794	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		600	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		8.394	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		8.394	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		135.668	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>		936.526	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		13,59%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		13,59%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		14,49%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		7,00%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,00%	
67	davon: Systemrisikopuffer		0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0,00%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		7,59%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		600	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		896.972	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		600	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12)

Werte in TEUR